

Institut für Bautechnik, Reichpietschufer 74-76, D-1000 Berlin 30

Meltem Lüftungsgeräte GmbH
Waldstraße 55

8031 Gilching



Wegen gleitender Arbeitszeit
empfehlen sich Anrufe nur in der
Zeit von 9.00 - 15.00 Uhr

Telefon: (0 30) 25 03 - 1
Teletex: 308258 IfBt
Telefax: 25 03 - 3 20

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Bearbeiter

Durchwahl 25 03 -

Datum

III 42-1.41.1.20

Kirchner

2 72

24. November 1987

Betr.: Bescheid über die Änderung des Zulassungsbescheids Nr. Z-41.1.20

Vorg.: Ihr Antrag vom 12.03.1987 - Rey/wo -

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag übersenden wir Ihnen beiliegend den Bescheid über die Änderung des Zulassungsbescheids. Wir fügen einen Gebührenbescheid bei.

Wir bitten, einen Verlängerungsantrag in Ihrem eigenen Interesse spätestens 1/2 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer des Bescheids zu stellen.

Gegen den Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Institut für Bautechnik zu erheben. Wir weisen darauf hin, daß die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Die Rechtsgrundlagen sind der Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kirchner

INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

1000 Berlin 30, den 23. November 1987
Reichpietschufer 74-76
Telefon: (0 30) 25 03-2 72
Teletex: 308258
Telefax: (0 30) 25 03-3 20
GeschZ.: III 42-1.41.1.20

BESCHEID

über
die Änderung des
Zulassungsbescheids vom 30. Dezember 1986

Zulassungsgegenstand: Entlüftungsanlagen für innenliegende Wasch- und Aborträume mit gemeinsamer Hauptleitung und Einzelventilatoren für jeden zu lüftenden Raum, Aufputzanlage M-3-R

Antragsteller: Meltem Lüftungsgeräte GmbH
Waldstraße 55
8031 Gilching

Geltungsdauer bis: 31. März 1989

Zulassungsnummer: Z-41.1.20

Hiermit wird der Zulassungsbescheid vom 30. Dezember 1986 wie folgt geändert:

- A Die Anlagen Blatt 4 und 5 werden durch die beigefügten Anlagen Blatt 4.1 und 5.1 ersetzt.
- B Abschnitt 3.3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Die Absperrvorrichtung mit Prüfzeichen PA-X 181 ist als Rückschlagklappe ausgebildet."

Dieser Bescheid umfaßt eine Seite und zwei Blatt Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind. Er gilt nur in Verbindung mit dem obengenannten Zulassungsbescheid und darf nur zusammen mit diesem Bescheid verwendet werden. Wird der Zulassungsbescheid ergänzt oder zurückgezogen, so gilt dies auch für diesen Bescheid.

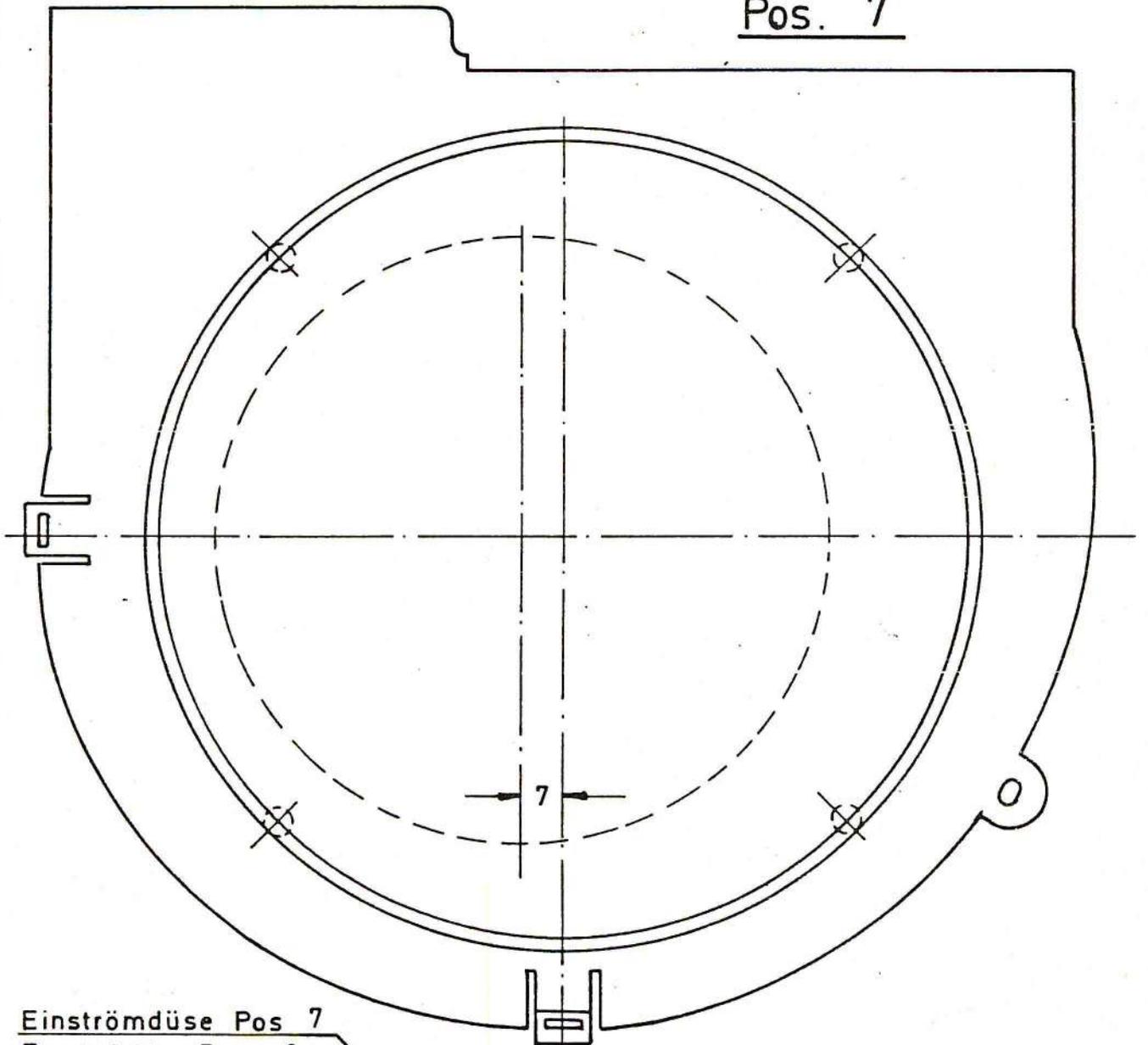
Im Auftrag
Cyril

Beglaubigt

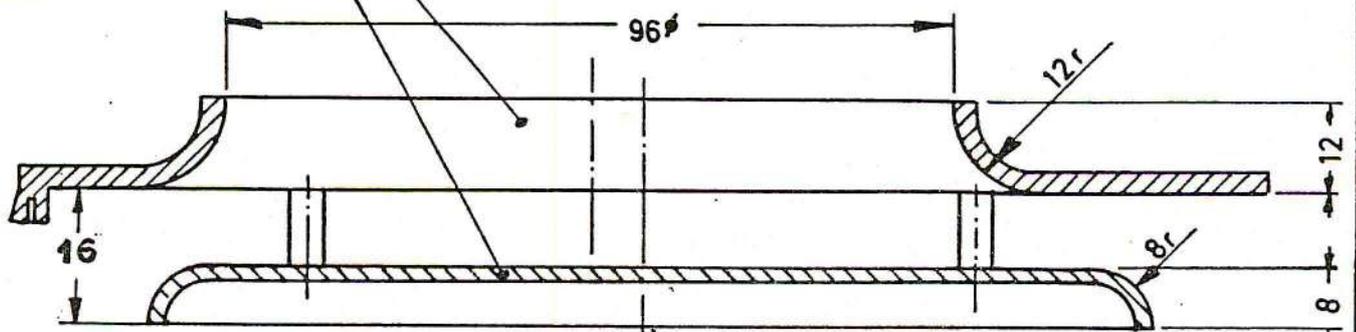


0394B

Pos. 7



Einströmdüse Pos 7
Frontplatte Pos 8



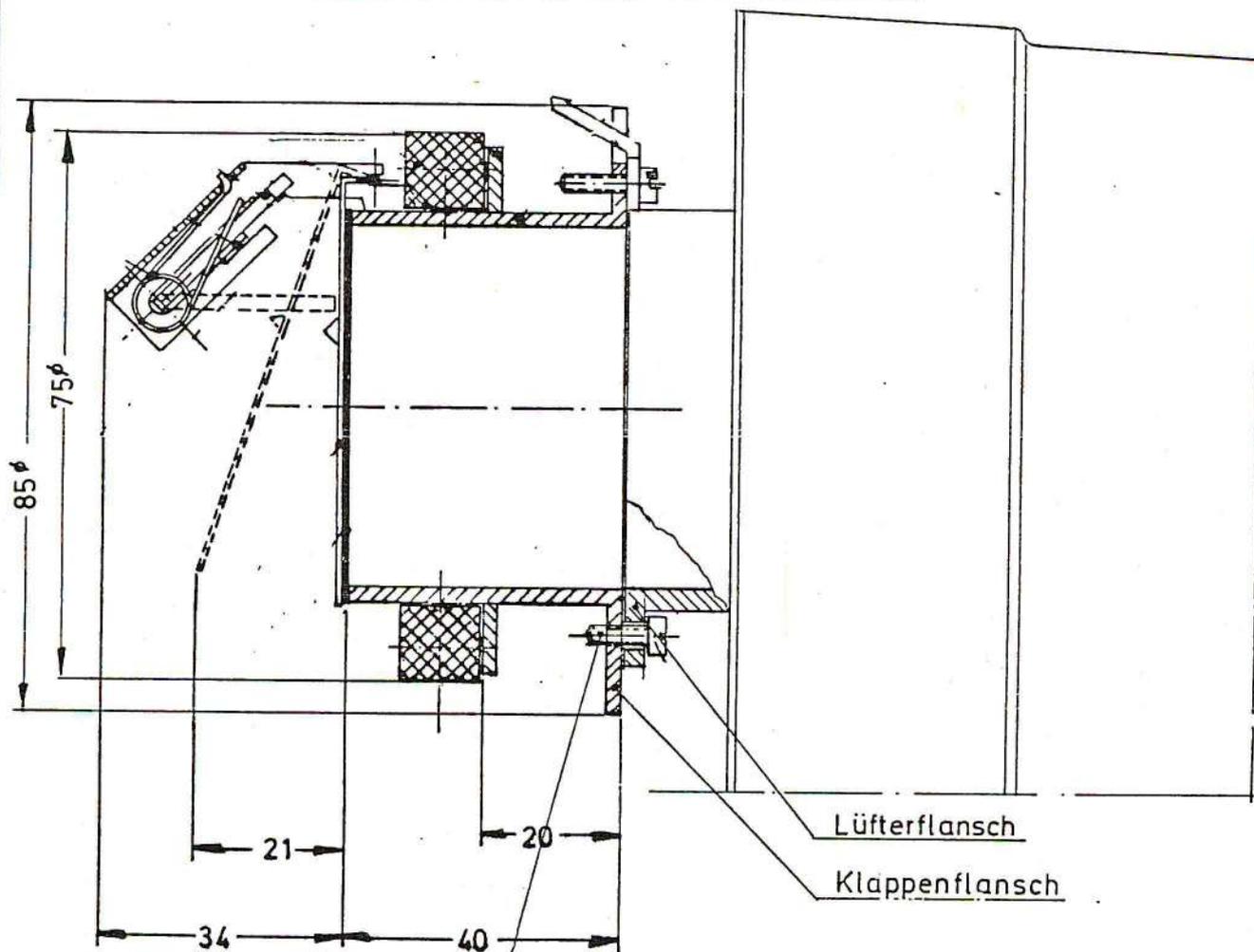
1 Anlage zum Zulassungsbescheid
Z-41.1.20 vom 23. November 1987

135

Institut für Bautechnik
in Berlin

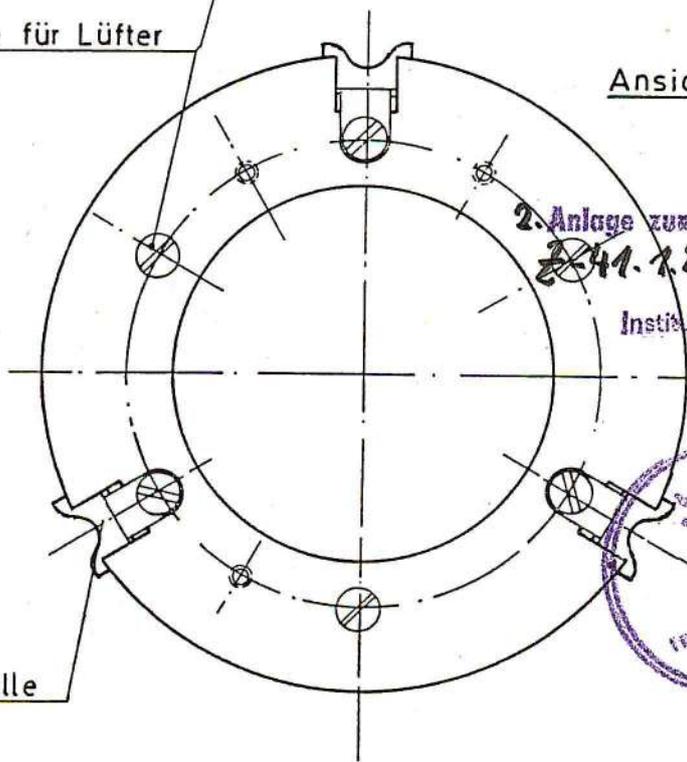


Brandschutzklappe BSK 50 mit Lüfter



Anschlußschraube für Lüfter

Ansicht Klappenflansch



Befestigungskralle

2. Anlage zum Zulassungsbescheid
~~Z-44.120~~ vom 23. November
1987

Institut für Bautechnik
in Berlin

